



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

N. I Des Stiffts Lüttch Antwort-Schreiben an den Convent.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](#)

1648. schwer würde fallen; es wäre aber die Repartition der Generalität allbereit zugeschrieben, die würden ihre Rechnung auf 1800000. Richl. baar Geld gemacht haben, und also könnten sie decisive sich nicht erklären, wolten aber an die Generalität schreiben, und ihnen die Unmöglichkeit vor Augen stellen. Das aber gienge gar nicht an, daß die Abdankung und Restitutio locorum solle particulariter geschehen, und also halb Fried und halb Krieg seyn: sondern es müsse die Abdankung und Restitution auf einmahl, und zwar dergestalt vorgenommen werden, wie sich die Generalität dessen würde verglichen haben; Sie zweifelten gar nicht, der Vergleich würde schon geschehen seyn. Weil auch die Kayserliche Ratification ankommen, so würde es nicht unbillig seyn, wenn sie dieselbe zusehen bekämen, damit nicht etwa ein Fehler eingeschlichen, und hernach viel Zeit mit zugebracht werden müsse; Herrn Salvii Excellenz hätte sie zwar bey Herrn Vollmar gesehen, aber zu Durchlesen wäre die Zeit zu kurz gefallen. Wir ersuchten sie nochmahls, an die Generalität zu schreiben, den gethanen Vorschlag aber in dem Schreiben zu approbiren, denn wenn sie es nur per modum Relationis an die Generalität berichteten, würde es schlechten Nutzen haben. Herrn Vollmars Excellenz hätte sich vernehmen lassen, wenn die Herren Schwedischen durch Gelegenheit einer Visite zu denen Kayserlichen kommen würden, hätten sie gar kein Bedenken ihnen die Ratification ganz durchlesen zu lassen, würden auch dieselbe anders nicht befinden, als wie es allhier abgeredet, und verglichen worden, könnten sie also nicht sehen, was vor große Ursachen der Diffidenz sie die Herren Schwedischen hätten, sondern wir könnten nochmals ihnen die gewisse Zusage thun, daß von Seiten der Kayserlichen Majestät und des Reichs, alles fideliter adimpliret werden würde.

Weil auch der Strassburgische Gesandte gegen mir sich ausdrücklich erklärt, daß sie den Brüderhoff nicht den Evangelischen, sondern denen Catholischen einräumen wolten, so blieb ich, nebst dem Braunschweigischen, nach genommenen Abschied zurück, und bat den Herren Schwedischen, sie möchten den Strassburgischen Gesandten von solchem unziemenden vorhaben abmahnen, welches sie auch versprachen.

§. XX.

Sonsten kam vermahlen ad Dictatuum das sub Num. I. hier angefügt.
Antwort-Schreiben von Lüttich, imgleichen von dem Bischoff zu Wormbs, sub N. II. Hingegen wurde von dem Fries-Congres, der Fränkische Crayß, auf desselben, über die Schwedische exorbitante Einquartierung obgeneldter mas-

N. I.

Diss. Monast. die 29. Novembr. 1648.

Litterae Responsoriae Leodiensis Provinciae, per Civitatis Leodiensis Capitulum Catholicae Ecclesiae datæ.

Excellentissimi, Illustrissimi, Nobiles, Clarissimique Domini, Domini Generosissimi &c.

Litteras Excellentissimarum, Illustrissimarum, Nobilium & Charissimorum Dominationum Vestrarum, Monasterii Westphalorum 19. mensis Novembri novissime datas & Statibus hujus Provinciae Leodiensis inscriptas, fractoque (uti apparebat) sigillo nobis traditas, ad Serenissimi & Re-

uuuu 3

1648.
Nov.

Antwort-Schreiben von Lüttich und Wormbs.
Antwort von dem Congres an den Fränkischen Crayß.

1648. verendissimi Episcopi & Principis nostri Cancellarium aliosque Consilii illius privati Consiliarios destinari curabimus, ut (cum alte memoratus Serenissimus nihil nobis desuper notificaverit) de ejusdem Serenissimi consensu & autoritate (si ita videbitur) dicti Status convocentur, & convenientes super negotio in hujusmodi literis factō resolutiones conjunctim capiantur. Interim Excellentissimis, Illustrissimis, Nobilibus, Clarissimisque Domininibus vestris promptissima obsequia nostra referentes, omnem prosperitatem ex animo appreciamur. Leodii 4. Decembr. Anno 1648.

1648.
Nov.

Excellentissimarum, Illustrissimarum, Nobilium & Clarissimarum Dominationum Vestrarum

Humillimi & obsequientissimi Servidores,

Decanus & Capitulum Cathedrales Ecclesiae Leodunensis.

N. II.

*Dicitat. Monaster. d. 29. Novembr.
9. Decembr.
A. 1648. per Moguntin.*

Antwort-Schreiben des Bischofs zu Worms, auf derer Stände an ihn erlassenes Schreiben.

Georg Antonius von Gottes Gnaden, Bischof zu Worms, Thum-Probst zu Maynz.

Unsern freundlichen Dienst und Gruß, auch geneigten Willen zubor, Hochwürdig, Hochgebohrne, Edele, Best- und Hochgelahrte, besonders liebe Herren, Freunde und besondere.

N. II.
Des Bischofs
zu Worms
Antwort-
Schreiben.

Ew. Liebden der Herren und Dero selben sub dato Münster, den 27. Octobr. jüngst hin an Uns, und den Durchlauchtig Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Ludwig Philippson, Pfalz-Grafen bey Rhein, abgelassenes Schreiben ist alhier eingereicht worden, ab deme Wir mit mehrern vernommen, was nach abgehendeten und nun mehr geschlossenen Friedens-Tractaten, zu Contentierung der Königlich-Schwedischen Milizie, einem und andern Stand des Ober-Rheinischen Crayes assignirte, und innerhalb zween Monaten zu erlegen, angewiesen. Wir auch diesennach berührten Cray-Ständen solche assignirte quotam zu communiciren, schriftlich ersucht und angelangt werden.

Wie nun zu demjenigen, was zu Befrderung des lang-gewünschten Friedens ursprünglich gedenyen mag, Wir uns schuldig erkennen; also haben Wir auch Hochgedachten Herrn Pfalz-Grafen Ludwig Philippson, als mit ausschreibenden Cray-Directoren, Ew. Liebden, der Herren, und Dero selben abgelassenes Schreiben, samt beigefügter assignation, in originali alsbald zufertigen lassen, solcher gefalt, daß Se. Liebden die angejonnene Gebühre ins Werk zu sezen, und es den Cray-Ständen zu communiciren, sich gegen Uns in Schriften wiederantwortlich freundlich erklärt haben. Was nun aber die unterm anvertrauten und in Grund verderbten Bischofthum Worms angelegte Auftrag betrefen ihrt, seind Wir der zuversichtlichen Hoffnung gewesen, daß Ew. Lieb., die Herren, und Dieselbe, dessen remonstrirten und Reichskundigen erbärmlichen Statum würden in Consideration gezogen, und solchemnach bey so offensbahrer Impossibilität, mit dergleichen unmöglichlen Anweisung allerdings verschont haben, in sonderbahrer Erwegung alsbald nach dem Schwedischen Einbruch auf des Reichs Boden, angeregtes Bischofthum und dessen Ame, so wohl diß als